



<https://blz.li/33im>

VERSCHÄRFTES MASKENPFLICHT AB INZIDENZ ÜBER 100: FFP2-MASKEN IN BUSSEN UND BAHNEN VERPFLICHTEND

Veröffentlicht am 23.04.2021 um 15:51 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Durch die bundesweiten Änderungen im Infektionsschutzgesetz ergeben sich Änderungen für die Sonnabend, 24. April 2021, tritt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz (vergleichbar) in Bussen und Bahnen in Kraft. Eine ÖPNV-Unternehmen ÜSTRA und regiobus mit. Sollte die Inzidenz die bisherige Regelung, sodass entweder eine FFP2-Maske sich daher vor Fahrtantritt über die derzeitigen regeln informieren von der Personenbeförderung ausgeschlossen werden. Von des 6. Lebensjahres, sowie Personen, deren Erkrankung oder entsprechendes Attest mit sich führen, welches sie auf Ver



Maskenpflicht gilt in Fahrzeugen, Stationen und

Wie bisher gilt die Maskenpflicht sowohl in den Fahrzeugen des ÖPNV als auch in Stationen sowie an Haltestellen. Die Fahrgäste werden aufgefordert, wie bereits zuvor auch, sich mit den entsprechenden Materialien zu versorgen. Die Service- und Prüfpersonale von ÜSTRA und regiobus werden weiterhin auf die Einhaltung der verschärften Maskenpflicht achten und Personen mit nicht ausreichendem Schutz ansprechen. Für das Kontroll- und Servicepersonal, insofern es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 oder vergleichbar). Über Ansagen sowie Infodisplays werden bereits über die veränderten Regelungen informiert, teilen ÜSTRA und regiobus mit.

Liegt die Inzidenz an drei Tagen nacheinander über 100, muss im ÖPNV eine FFP2-Maske getragen werden.